

Familie und Ethik im Wandel der Gesellschaft

Macht der Krankenkassen, Fortpflanzungsmedizin und Kindesunterhalt: gesellschaftsrelevante Themen für die Sommersession des Nationalrats, die uns alle etwas angehen.

Das Milliardengeschäft der Krankenkassen muss besser beaufsichtigt werden. Bereits vor der Beratung im Nationalrat zeigen die privaten Krankenkassen ihre Muskeln. Sie haben wenig Freude an mehr Aufsicht und schafften es via Lobbying das Geschäft aus der Sommersession zu kippen. Das verursacht Verzögerungen, den Schaden zahlen wir alle mit unseren Prämien. Diese Verzögerungstaktik geht leider auf, denn weitere Verschlechterungen für die Versicherten sind in der Pipeline. Die Krankenkassen halten im Vorfeld der Abstimmung zur öffentlichen Krankenkasse vom nächsten September bewusst ihr wahres Gesicht verdeckt.

Fortpflanzungstechnik ist Business

Moderne Technik eröffnet Möglichkeiten in der Fortpflanzungsmedizin. Im Gesetzesvorschlag zur Präimplantationsdiagnostik will der Bundesrat die menschliche Würde wahren und erklärt das Kindeswohl zur obersten Maxime. Die ethischen Fragen rund um diese Diagnostik spalten fast alle Parteien. Im Reagenzglas erzeugte Embryonen können auf ihre genetischen Eigenschaften geprüft und aussortiert werden bevor sie in den Körper der Frau eingesetzt werden. Die Befürchtung besteht, dass in Zukunft zwischen wertem und unwertem Leben entschieden wird und dadurch auch die Solidarität mit Menschen mit Behinderungen schwindet. Wollen wir dieses sogenannte Screening von Embryonen zulassen als neuester Stand der Technik? Sollen Gentests bei künstlicher Befruchtung grundsätzlich zugelassen werden oder nur bei schwerer Erbkrankheit? Wollen wir mit liberalen Gesetzen Anziehungspunkt für einen Fortpflanzungstourismus werden oder treiben wir mit restriktiven Gesetzen betroffene Paare ins Ausland? Die Fortpflanzungstechnik ist zum millionenschweren Business geworden. Schon der Ständerat hat in seinen Beratungen die Restriktionen gelockert, die nationalrätliche Kommission schlägt weitere Liberalisierungen vor. Ethische Fragen bleiben unbeantwortet, Behindertenorganisationen schlagen Alarm. Dieser Gesetzgebungsprozess zeigt, wie gesellschaftliche Entwicklungen, technische Machbarkeit und wirtschaftliche Ansprüche aufeinander prallen. Das Gesetz sollte den besten Rahmen bieten, damit Paare frei von gesellschaftlichem Druck und wirtschaftlichen Interessen ihre Kinder bekommen dürfen.

Mindestunterhalt für Kinder fehlt

Die Anpassung des Kindesunterhaltes im Zivilgesetzbuch ist ein wichtiger Meilenstein in der Modernisierung des Familienrechts. Kinder von verheirateten und unverheirateten Eltern werden rechtlich gleichgestellt. Leider bleibt bei der Gesetzesrevision die Mankoteilung auf der Strecke. Der finanzielle Fehlbetrag, der nach einer Trennung oder Scheidung oft entsteht, bleibt in der Regel bei der Frau hängen. Sie leistet zwar ihren Betreuungsanteil, wird aber dennoch oft von der Sozialhilfe abhängig. Leider verpasst die Revision auch die Festsetzung des minimalen Betrages für den Kindesunterhalt. Bei einem Mindestunterhalt würden die Kinder über die Alimentenbevorschussung finanziell besser gestellt. So bleibt für Kinder von alleinerziehenden Eltern weiterhin ein erhöhtes Armutsrisiko und

damit ein schwieriger Start ins Leben. Die Verbesserungen beim Kindesunterhalt, die der Nationalrat voraussichtlich in dieser Session beschliessen wird, sind ein wichtiger Schritt. Weitere müssen sehr bald folgen.

SN-Sessionsforum, 31. Mai 2014; Martina Munz, Nationalrätin